

Dienstanweisung Nutzung Privathandy

Beitrag von „Humblebee“ vom 5. Oktober 2024 13:22

[Zitat von chemikus08](#)

Immer dann , wenn ich subjektiv den berechtigten Grund zur Annahme habe, dass eine lebensbedrohliche Situaiton vorliegt, darf und soll ich die 112 anrufen.

Das wurde bisher in allen Erste-Hilfe-Kursen, die ich in den letzten 23 Jahren besucht habe, von den Kursleiter*innen betont.